

**Ministerium für Justiz,
Gleichstellung und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin

bearbeitet von:

Telefon:

Az:

Schwerin,

17. Dezember 2021

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
(IFG M-V) vom 24.10.2021 - Suizide in JVA [#231627]**

Anlagen: - 1-

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

in Beantwortung ihres vorbezeichneten Antrages ergeht folgender Bescheid:

1. Ihnen wird Auskunft über die Gefangenenanzahl, die Anzahl der Todesfälle und der Anzahl der Suizide in den Justizvollzugsanstalten des Landes Mecklenburg-Vorpommern seit 2010 bis heute erteilt.
 2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.
- Wie viel Gefangene gab es in den einzelnen JVAen in den Jahren 2010 bis heute jeweils?

Antwort:

Auf die beiliegende Übersicht zur Belegung in den Justizvollzugsanstalten des Landes M-V (ohne Jugendarrest) wird verwiesen. Bei den angegebenen Zahlen handelt es sich jeweils um die Durchschnittsbelegung des jeweiligen Jahres. Beim Jahr 2021 ist dabei der Durchschnitt bis zum 13.12.2021 zugrunde gelegt worden.

Hausanschrift:

Ministerium für Justiz,
Gleichstellung und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19-21 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Justiz,
Gleichstellung und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: 0385 588-0

Telefax: 0385 588-3452

poststelle@jm.mv-regierung.de

www.mv-regierung.de/jm

- Wie viele Todesfälle gab es in den Jahren 2010 bis heute in den einzelnen JVA's jeweils?

Antwort:

Seit 2010 bis dato sind 46 Gefangene eines natürlichen Todes oder in Folge eines Suizides gestorben.

Eine statistische Erhebung zur Unterteilung der Todesfälle in den einzelnen Justizvollzugsanstalten erfolgt hier nicht.

- Wie viele Suizide gab es in den Jahren 2010 bis heute in den einzelnen JVA's jeweils?

Antwort:

Seit 2010 bis dato sind 11 Gefangene an den Folgen eines Suizides verstorben.

Eine statistische Erhebung zur Unterteilung der Suizide in den einzelnen Justizvollzugsanstalten erfolgt hier nicht.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die übrigen von Ihnen in Bezug genommenen Gesetze (LUIG, VIG) hier ersichtlich nicht anwendbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

